

Antrag auf Kostenübernahme durch den Fanrechtefonds

(Name der Antragsstellerin / des Antragsstellers)

(Anschrift)

(Telefon, E-Mail)

(Bankverbindung für Kostenerstattung)

Ich beantrage die Übernahme von Prozess-, Gerichts- und Anwaltskosten in der Sache

(Kurze Beschreibung, ggf. Aktenzeichen des Gerichts oder der Rechtsvertretung)

durch den Fanrechtefonds in Höhe von bis zu _____ EUR.

(Bitte die voraussichtlichen Kosten für die aktuelle Instanz angeben. Spätere Erhöhung auf Antrag möglich.)

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift erkläre ich mich mit den folgenden Kostenübernahmebedingungen ausdrücklich einverstanden:

1. Der Fanrechtefonds kann nur diejenigen Kosten übernehmen, die tatsächlich angefallen und vom Antragsteller mit Belegen nachgewiesen werden.
2. Der Fanrechtefonds übernimmt nur Prozess-, Gerichts- und Anwaltskosten, keine Straf- oder Bußgelder.
3. Der Fanrechtefonds ist berechtigt, über Sachverhalt und Prozessverlauf in der o. a. Sache die Öffentlichkeit zu informieren, ausgenommen über persönliche Daten des Antragstellers.
4. Bei Bewilligung einer Kostenübernahme durch den Fanrechtefonds bleibt der Antragsteller Zahlungsschuldner gegenüber der forderungsberechtigten Stelle und ist für den fristgerechten Forderungsausgleich allein verantwortlich.
5. Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Bestehen einer Rechtsschutzversicherung alle infrage kommenden Kosten über den Versicherungsschutz geltend zu machen.
6. Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Aussicht auf staatliche Prozesskostenhilfe einen entsprechenden Prozesskostenhilfeantrag zu stellen.
7. Der Antragsteller tritt sämtliche Kostenübernahme- und Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten – soweit rechtlich zulässig – bis zur Höhe einer etwaigen Beihilfe durch den Rechtshilfefonds an den Fonds ab.
8. Der Antragsteller verpflichtet sich, den Treuhänder des Rechtshilfefonds über etwaige Kostenerstattungen von dritter Seite zu informieren und die entsprechenden Mittel bis zur Höhe einer etwa geleisteten Förderung an den Fonds zurückzuerstatten.
9. Der Antragsteller verpflichtet sich, auf Verlangen des Treuhänders des Rechtshilfefonds sämtliche an ihn geleistete Zahlungen des Fonds an diesen zurückzuerstatten, falls der Antragsteller auf die Einlegung eines möglichen Rechtsmittels in der o. a. Sache trotz hinreichender Erfolgsaussicht ohne sachlichen Grund absieht. Besteht Uneinigkeit über das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen, entscheidet der Beirat des Fanrechtefonds.
10. Ziel des Fanrechtsfonds ist es, Urteile zur Stärkung der Rechte von Fußballfans zu erstreiten. Im Falle eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs ist eine Kostenübernahme daher ausgeschlossen; bereits geleistete Zahlungen sind zurückzuerstatten.
11. Der Antragsteller verpflichtet sich, an ihm vom Fanrechtefonds geleistete Zahlungen ausschließlich für die Begleichung der Kosten zu verwenden, die er beim Fanrechtefonds beantragt hat.
12. Der Antragsteller verpflichtet sich, seinen Antrag durch eine ausführliche, vollständige und wahrheitsgemäße Sachverhaltsdarstellung einschließlich aller entscheidungserheblicher Unterlagen, insbesondere Urteile, Bescheide, Verfügungen etc., vorzulegen und die Höhe der beantragten Kostenübernahme zu begründen.
13. Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Fanrechtefonds eine Kopie der Vollmacht zur Informationsweitergabe an den Fanrechtefonds vorzulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragsstellerin / des Antragstellers)